

[Mitteilung zur medizinischen Untersuchung von Julia Timoschenko](#)

20.02.2012

Der Neurologe und Vorstandsvorsitzende der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Prof. Dr. Karl Max Einhüpl, und der Chefarzt der Klinik für Orthopädie an der Charité, Prof. Dr. Norbert Haas, haben sich am 13. , 14. und 15. Februar 2012 als Teil einer internationalen Ärztekommision zur medizinischen Untersuchung der inhaftierten ukrainischen Ex-Ministerpräsidentin Julia Timoschenko in der Ukraine aufgehalten.

Berlin, 20.02.2012 Der Neurologe und Vorstandsvorsitzende der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Prof. Dr. Karl Max Einhüpl, und der Chefarzt der Klinik für Orthopädie an der Charité, Prof. Dr. Norbert Haas, haben sich am 13. , 14. und 15. Februar 2012 als Teil einer internationalen Ärztekommision zur medizinischen Untersuchung der inhaftierten ukrainischen Ex-Ministerpräsidentin Julia Timoschenko in der Ukraine aufgehalten.

Prof. Dr. Einhüpl und Prof. Dr. Haas erhielten am 14. Februar 2012 Gelegenheit zu einer mehrstündigen Untersuchung von Frau Timoschenko, die im Frauengefängnis Katschaniwska in Charkow stattfand. Die eingehende Untersuchung konnte durch beide Ärzte ungehindert im Beisein einer Ärztin des Strafvollzuges sowie eines weiteren ukrainischen Arztes durchgeführt werden.

Es wurde in den frühen Morgenstunden des 15. Februar von den deutschen Ärzten ein vorläufiger kurzer Bericht verfasst, in dem auch weitere Befunde angefordert und weitere Untersuchungen vorgeschlagen wurden. Erst nach Abschluss dieser Maßnahmen wird es einen finalen Bericht mit umfangreichen notwendigen Empfehlungen zu weiteren Behandlungen geben.

Ein vorläufiger Bericht wird in den nächsten Tagen abgestimmt mit den Ergebnissen, die eine Gruppe kanadischer Mediziner am 15. Februar 2012 als Teil der internationalen Ärztekommision in einer weiteren, getrennten Untersuchung der Patientin gewonnen hat.

Die beiden deutschen Ärzte halten sich mit diesem Vorgehen exakt an das mit den zuständigen Stellen in der Ukraine vereinbarte Verfahren.

Spekulationen in der ukrainischen Presse über den Gesundheitszustand Frau Timoschenkos, die sich auch auf die medizinische Untersuchung von Prof. Einhüpl und Prof. Haas beziehen, haben keine Grundlage. Beide Ärzte erklären, dass sie sich an solchen Spekulationen mit Verweis auf ärztliche Schweigepflicht sowie das vereinbarte Verfahren weiterhin nicht beteiligen. Sie appellieren an alle Seiten, allein die medizinische Situation der Patientin in den Mittelpunkt zu stellen.

Kontakt:

Stefanie Winde
Geschäftsbereichsleitung
Charité – Universitätsmedizin Berlin
Geschäftsbereich Unternehmenskommunikation

T: +49 30 450 570 400

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.